

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Österreichischer Volleyballverband Arbeitsgemeinschaft Schulvolleyball**

Sparkasse-Schülerliga Volleyball

**An die
Direktion**

Wien, im Juni 2020

Betreff: Bewerb der **SPARKASSE-SCHÜLERLIGA VOLLEYBALL 2020/2021**
für Schulmannschaften (**SCHÜLERINNEN**)
BMBWF-36.377/0016-I/7/2020

Schulwettkämpfe sind ein fester Bestandteil der Bewegungserziehung in Österreich. Sie sollen den außerschulischen Sport ergänzen und organisch aus dem Unterrichtsgeschehen und der sportlichen Kooperation der Schulen mit den Vereinen erwachsen. Jede Leistung drängt zum Vergleich, zur Konkurrenz und möglicherweise zum Individualismus. Daher ist der Fair Play - Gedanke ein durchgehendes pädagogisches Prinzip der Schulsportbewerbe. In diesem Sinne erfüllt der Schulsport ganz wesentliche Aufgaben des sozialen Lernens!

Bezug nehmend auf den oben zitierten Erlass des Bundesministeriums für Bildung übermittelt die Geschäftsführung der AGM-Schulvolleyball

- 1 Informationsschreiben an die Direktionen
- 1 Information für Mannschaftsbetreuer/innen

per mail an alle teilnahmeberechtigten Schulen Österreichs.

Der **Meldetermin** für den **Volleyballbewerb 2020/2021** wurde mit

30. September 2020

festgesetzt.

Nachnennungen nach diesem Termin sind nur in besonderen Ausnahmefällen mit Zustimmung der LandesreferentInnen möglich.

Die Direktion wird ersucht, bei Teilnahmeabsicht an der Sparkasse-Schülerliga Volleyball 2020/2021 die **Anmeldung über den/die Betreuer/in nur auf elektronischem Weg** (unter <http://www.schuelerliga.at> > Volleyball > „Betreuer Login“) vornehmen zu lassen.

Hochachtungsvoll
Für die AGM-Schulvolleyball Geschäftsführung

Reinhard NEMEC
BMBWF

Florian SEDLACEK
ÖVV

Sparkasse-Schülerliga Volleyball Bewerb 2020/21

1. **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen (**Unterstufe**), der Neuen Mittelschulen, der Volksschul-Oberstufen sowie der Oberstufen der Allgemeinen Sonderschule, deren Mannschaftsmitglieder **Schülerinnen e i n e r Schule / Direktion** sind und die **5. bis 8.Schulstufe** besuchen.

Von jeder Schule kann nur eine Mannschaft an der Sparkasse-Schülerliga teilnehmen. Die Schulmannschaften haben unter ihrem Schulnamen anzutreten (Expositur/Direktion/etc.).

Spieler/innenliste, Spielerinnenpässe und nähere Informationen (Spielberichte etc.) entnehmen Sie bitte der Homepage der Sparkasse-Schülerliga VOLLEYBALL unter www.schuelerliga.at ► „Betreuer Login“.

2. **Meldung Sparkasse-Schülerliga:**

Die Meldung der Teilnahme einer Schulmannschaft für die Sparkasse-Schülerliga hat durch die/den zuständige/n Betreuer/in auf elektronischem Weg unter <http://www.schuelerliga.at> > Volleyball > „Betreuer Login“

bis **30. September 2020** zu erfolgen.

Erfolgt kein Einspruch seitens der Direktion, so ist die Schule offiziell angemeldet.

3. **Ausstattung:**

Eine kostenlose Ausrüstungsaktion für Schulen, die bereits an der Sparkasse-Schülerliga teilgenommen haben, wird **nicht** durchgeführt.

Für Schulen, die **NEU in den Bewerb einsteigen**, wird die AGM versuchen eine Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

4. Organisation im Bundesland:

Für die Organisation des Landesbewerbes ist der/die **Landesreferent(in)** zuständig, der / die von Bezirksreferenten(innen) unterstützt wird. Die Namensliste der Landesreferenten(innen) liegt bei. Austragungsmodus, Termin- und Spielpläne werden im Herbst 2020 bei einer Betreuer/innen- bzw. Bezirksreferenten/innenbesprechung, die von der Landesreferentin / dem Landesreferenten ausgeschrieben wird, festgelegt.

Die **Landesmeisterschaft muss bis spätestens 24. März 2021** durchgeführt werden. Die Bundesmeisterschaften finden von 26. April 2021 bis 30. April 2021 in Mittersill/Salzburg statt.

5. Spielbetrieb:

- Bei Spielen der Sparkasse-Schülerliga-Volleyball ist nur das **Service von unten** als korrekte Angabe gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Regel bedeutet Serviceverlust / Punkt für den Gegner.

"Service von unten" gilt als korrekt ausgeführt, wenn die Schwungebene des Schlagarms normal zum Boden steht. Der Ball darf nicht über Schulterhöhe geschlagen werden.

- Die servierende Spielerin darf das Service, zusätzlich zur Servicezone hinter der Grundlinie, aus einem extra markierten Servicefeld (3 x 3 Meter auf Position 1) heraus ausführen. Wenn die Spielerin dieses Servicefeld teilweise oder vollständig bei der Ausführung des Service betritt, so gilt das Servicefeld als "außerhalb des Spielfelds". Spielerinnen der Servicemannschaft, die das Servicefeld während der Ausführung teilweise oder vollständig betreten, sind damit nicht vollständig innerhalb der Begrenzungslinien und somit nicht am Feld (Aufstellungsfehler).
- Im Sparkasse-Schülerliga Volleyball kann eine Mannschaft aus maximal 12 Spielerinnen und zwei BetreuerInnen bestehen. Es ist keine Libera zulässig.
- Die Netzhöhe beträgt 2,15m!
- Für die Erstellung einer **Tabelle** zählt ein Sieg 2 Punkte, eine Niederlage 0 Punkte. Bei Punktegleichheit ist die Satzdifférenz, anschließend die Balldifférenz für die Feststellung des Tabellenplatzes heranzuziehen. Sollte auch diese gleich sein, entscheiden die Spiele gegeneinander.
- Der **Spielplan** für die Bezirks- und Landesmeisterschaften wird **vor Beginn des Bewerbes** von den LandesreferentInnen festgelegt. Die Schulen erhalten einen Spielplan mit Terminen (per Mail) zugeschickt oder werden zu einer Besprechung vor Beginn des Bewerbes eingeladen. Die Namen der BezirksreferentInnen werden von den LandesreferentInnen bekannt gegeben.

- Die BetreuerInnen **sind verpflichtet**, vor Bewerbsbeginn **eine Spielerinnenliste online zu erstellen und auszudrucken**.
- Die Spielerinnen haben ihre Spielberechtigung mittels **Schülerausweis/Spielerinnenpass** nachzuweisen. Bei vergessenen Pässen kann die Identität der Spielerin auch durch einen anderen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, kann beim erstmaligen Vergessen die Kontrolle der Spielberechtigung über eine Unterschriftenleistung der Spielerin auf der Rückseite des Spielberichtes erfolgen.
- Die Unterschrift wird von Landes- bzw. BezirksreferentInnen überprüft. In weiteren Versäumnisfällen sind die Spiele der Mannschaft zu strafverifizieren.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Spielerinnen der Neuen Mittelschule, der 1. bis 4. Klasse der AHS (keine Oberstufenschülerinnen!), der Volksschul-Oberstufe und der Allgemeinen Sonderschule spielberechtigt sind; die Spielerinnen müssen die 5. - 8.Schulstufe besuchen.

Die Schulmannschaft darf nur mit Spielerinnen e i n e r Schule (e i n e r Direktion) antreten.

6. Persönlichkeitsrechte:

Aus gegebenem Anlass wird von der Geschäftsführung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuer schon im Vorfeld der Spiele eine Einverständniserklärung von den Eltern / Erziehungsberechtigten betreffs der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos Ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Landesschulbehörde / BMBWF / Sponsoren und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

7. **Information:**

Offene Fragen können auf elektronischem Weg an die Landesreferenten(innen) des jeweiligen Bundeslandes (siehe Liste im Anhang) oder an die Geschäftsführung der Sparkasse-Schülerliga Volleyball gerichtet werden:

Reinhard NEMEC (Sportmittelschule Wien 10)

Tel.: 0664/5204707 E-Mail: nemec.reinhard@utanet.at

Florian SEDLACEK (ÖVV Prinz Eugen Str. 12 1040 Wien)

Tel.: 0664/8405152 E-Mail: florian.sedlacek@volleynet.at

Internet: www.sparkasse-schuelerliga.at

Wien, im Juni 2020

Für die AGM-Schulvolleyball
Mag. Günther Apflauer eh.
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung